

An den Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 36 - Dezernat K
Dresdner Straße 75
A 1200 Wien
e-Mail: event@ma36.wien.gv.at

Eingabegebühr je Standort: **EUR**
Geschäftsführerantrag: **EUR**
Beilagen (pro Bogen): **EUR**

Vergebührt mit EUR

Eingangsvermerk:

zu Zl. MA 36 – KV/ /200
gemäß § 14 iVm § 3 Gebührengesetz

KONZESSIONSANSUCHEN

für Unterhaltungsspiel- und Münzgewinnspielapparate

KONZESSIONSWERBER/IN:

1.) Einzelperson

Vorname/Familienname:	Geburtsdatum:	
Wohnadresse:		
Telefon:	Telefax:	e-mail:

2.) Juristische Personen und Personengesellschaften des Handelsrechtes (Ges.m.b.H., Verein OHG, KG, OEG, KEG etc.)

Bezeichnung der Firma		
Firmensitz:		
Telefon:	Telefax:	e-mail:

3.) Person/en mit maßgeblichem Einfluss auf den Betrieb der Gesellschaft etc. (zB handelsrechtliche/r GeschäftsführerIn, persönlich haftende/r GesellschafterIn, Obmann etc.):

Vorname/Familienname:	Geburtsdatum:	
Wohnadresse:		
Telefon:	Telefax:	e-mail:

4.) Für den unter Punkt 2.) angeführte/n Konzessionswerber/in ist ein Geschäftsführerantrag zwingend erforderlich:

Es wird ersucht, die Ausübung der Konzession durch		
Vorname/Familienname:	Geburtsdatum:	
Wohnadresse:		
Staatsbürgerschaft:		
Telefon:	Telefax:	e-mail:
als “veranstaltungsrechtliche/n“ Geschäftsführer/in zu genehmigen.		

Ich/Wir ersuchen auf Grund der §§ 9 und 15 des Wiener Veranstaltungsgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 12/1971 in der geltenden Fassung um die

- ¹ Erteilung einer Konzession bzw.
 ¹ Erneuerung der Konzession Zl. MA ____ - KV/ _____ / _____, vom

zum Betrieb von

¹ In der Liste über die vom Wiener Spielapparatebeirat abgegebenen positiven fachlichen Empfehlungen zur Typisierung von Spielapparaten enthaltenen

¹ _____ (genaue Anzahl) Münzgewinnspielappartes/en

¹ _____ (genaue Anzahl) Unterhaltungspielappartes/en

weitere unbedingte Angaben → siehe Pkt. A)

¹ **NICHT** in der Liste über die vom Wiener Spielapparatebeirat abgegebenen positiven fachlichen Empfehlungen zur Typisierung von Spielapparaten enthaltenen

¹ _____ (genaue Anzahl) Münzgewinnspielappartes/en

¹ _____ (genaue Anzahl) Unterhaltungspielappartes/en

weitere unbedingte Angaben → siehe Pkt. A)

¹ Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen

HINWEIS:

Die Zahl der in derselben Veranstaltungsstätte zu betreibenden Münzgewinnspielapparate und Unterhaltungsspielapparate darf insgesamt zwei nicht übersteigen.

Ausgenommen davon sind die Veranstaltungsstätten im Volksprater und Laaerwald

Der Betrieb von 3 Unterhaltungsspielapparaten ist zulässig, wenn in der selben Veranstaltungsstätte kein Münzgewinnspielapparat betrieben wird. Der Betrieb von mehr als 3 Unterhaltungsspielapparaten ist nur dann zulässig, wenn die Bedingungen des § 15 Abs. 2b des Wiener Veranstaltungsgesetzes erfüllt sind.

in Wien _____,
 (Bezirk) (Straße, Hausnummer)

(genaue Bezeichnung der Veranstaltungsstätte – Lokal, bei Beschränkung der Veranstaltung auf räumlich abgeschlossene Teile der Veranstaltungsstätte auch genaue Bezeichnung dieser Teile)

(Inhaber/in der Veranstaltungsstätte)

auf die Dauer von _____ Jahr/en an.

A) Angaben zur Behandlung des Antrages im Spielapparatebeirat:

I.) Genaue Bezeichnung des / der Apparate/s bzw. der Software (Spiel-Programme) – nach Möglichkeit die vom Hersteller bzw. Importeur oder Generalvertreter gewählte bzw. die am Bildschirm aufscheinende Bezeichnung (§ 7 Abs. 1 Z 2 GO Spielapparatebeirat) oder gegebenenfalls die auf der veröffentlichten Beiratsliste aufscheinende Bezeichnung (Ordnungsnummer angeben!):

II) Angaben zur Funktionalität: *)**a) bei Münzgewinnspielapparaten:**

Der Spielautomat stellt nach Einwurf von Münzen oder nach Banknoteneinzug im Höchstwert gemäß § 4 Abs. 2 Glückspielgesetz je Spielvorgang die Entscheidung über Gewinn und Verlust selbsttätig, mechanisch/elektronisch, ausschließlich oder vorwiegend vom Zufall abhängig, herbei und wirft als Spielerfolg entweder einen Gewinn in Münzen oder Banknoten im Höchstwert gemäß § 4 Abs. 2 Glückspielgesetz je abgeschlossenem Spielvorgang aus oder zeigt den Verlust des gesamten oder eines Teils des Einwurfes (Einsatzes) auf seiner Anzeige (Display) an. Der Apparat und die darin enthaltenen Programme enthalten keine Darstellungen, Szenen oder Spielergebnisse, die Aggressionen und Gewalt fördern, kriminelle Handlungen verherrlichen oder Tötungshandlungen oder pornographische Aktivitäten beinhalten.

b) bei Unterhaltungsspielapparaten:

Der Unterhaltungsspielapparat dient der bloßen Unterhaltung der Spieler. Eine Vermögensleistung des Veranstalters (Apparates) an den Benutzer (Spieler) ist nicht vorgesehen. Pro abgeschlossenem Spielvorgang ist im Falle der Erreichung eines bestimmten Spielerfolges durch den Spieler eine automatische Spielverlängerung um maximal 5 Freispiele möglich. Der Apparat und die darin enthaltenen Programme enthalten keine Darstellungen, Szenen oder Spielergebnisse, die Aggressionen und Gewalt fördern, kriminelle Handlungen verherrlichen oder Tötungshandlungen oder pornographische Aktivitäten beinhalten.

***) Nichtzutreffendes streichen!**

III.) Genaue Beschreibung von Hardware und/oder Software

(Produktinformation wie Prospekte usw., Schaltplan, Spielbeschreibung, Typenblatt, evt. Auch Fotos)

Wenn der Platz für Ihre Ausführungen nicht ausreicht, bitte um Beilageblatt.

B) Spielapparatetausch:

¹ Ich beantrage ferner, den/die oben genannten **Münzgewinnspielappart/e** gegen (einen) in der Liste über die vom Wiener Spielapparatebeirat abgegebenen positiven fachlichen Empfehlungen zur Typisierung von Spielapparaten angeführten Unterhaltungsspielappart/e **austauschen zu dürfen**.

Eignungsfeststellung:

¹ Die Veranstaltungsstätte ist veranstaltungsbehördlich für die vorgesehene Veranstaltungsart mit Bescheid der MA _____ - V vom _____, Zl. MA _____ - V/_____ , für geeignet erklärt worden.

behördlich festgelegter Fassungsraum: _____ Personen

¹ Es wurde noch keine Eignungsfeststellung erwirkt.

¹ Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Daten EDV-unterstützt verarbeitet werden. Für den Auftraggeber Magistrat der Stadt Wien ist dazu beim Datenverarbeitungsregister unter DVR 0000191-V431 eine Datenanwendung registriert.

Wien, am _____

(Unterschrift und Stampiglie d. Konzessionswerbers/in

vertreten durch: _____
(Vorname/Familienname)

Vollmacht ausgewiesen: _____
(Unterschrift des Vertreters)

Dem Antrag für den Betrieb **von Münzgewinnspielapparaten** - im nicht eigenem Gastgewerbebetrieb (der Konzessionswerber ist nicht Gastgewerbetreibender) bzw. wenn der Zweck des Unternehmens nicht ausschließlich auf den Betrieb eines Gastgewerbes ausgerichtet ist - sind insbesondere folgende **Nachweise** anzuschließen:

- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (Finanzamt) - nicht älter als ein Monat
- Kreditrahmenbestätigung
 - in Höhe von 218.018,50 EUR bei natürlichen Personen -
 - in Höhe von 726.728,34 EUR bei juristischen Personen